

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Herr Neuhaus
Zimmer 225
T (04 21) 3 61- 16698
F (04 21) 496- 16698

E-Mail
jochen.neuhaus
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-19

Bremen, 27. April 2015

Informationsschreiben Nr. 84/2015

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Eintragung im Schülerverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem erstmals im Schuljahr 2012/13 eine umfängliche Erfassung und damit verbundene Aktualisierung der Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Schülerverzeichnis im Zusammenwirken zwischen Schulleitung und Schulaufsicht erfolgt war, sollte dieses Verfahren im jährlichen Rhythmus beibehalten werden.


Hierzu dient die im Schülerverzeichnis enthaltene Übersicht, in der alle an Ihrer Schule befindlichen Schüler/innen mit dem jeweils festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf (Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, Wahrnehmung u. Entwicklung, Sehen, Hören sowie körperlich-motorische Entwicklung) dargestellt werden können. In dieser Aufstellung finden Sie zwei Spalten, in denen der künftige Förderbedarf bejaht oder verneint werden kann. Eine kurze Anleitung zur Benutzung finden Sie in der Anlage.

In Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern des Referates 10 (Statistik) werden alle Bestätigungsvermerke im Schülerverzeichnis, die nicht aus dem laufenden Schuljahr stammen, zum 30. April d. J. entfernt. Bis zum jeweiligen Schuljahresende sind diese Eintragungen dann von Ihnen erneut vorzunehmen – analog der Prüfung gemäß § 16 Abs. 1 der Verordnung für unterstützende Pädagogik. Die zuständige Schulaufsicht wird zum Schuljahresbeginn Ihre Bestätigungen prüfen und im System gegenzeichnen.

Insoweit bitte ich darum, die erforderlichen Eintragungen bis zum

15. Juli 2015

vorzunehmen.

 Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Des Weiteren bitte ich, alle unklaren bzw. unstimrigen Schülerdaten (falsch eingetragener Förderbedarf u. ä.) zu erfassen und mir per Mail zwecks Prüfung zuzuleiten.

Ich danke für Ihre Unterstützung und stehe für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Neuhaus

Anlage